26. EE Europaschau für Geflügel, Tauben, Vögel, Kaninchen und Cavias von 20. – 22. November 2009 Nitra, SK

Veterinärbestimmungen angeordnet von Regionalveterinärverwaltung (RVPS) Nitra für 26. EE Europaschau der Kleintieren in Nitra

Tierärztliches VORZERTIFIKAT Nr.: ..... Gültig bis: .....

Züchter:.....

Tierart: ..... Für jede Tierart ein separates Zeugnis ausstellen Tierzahl: .....

Geschlecht	Ringnummer Tätowierung	Alter	Gesundheits-prüfungen	Durchgeführt Datum	Ergebnis	Geimpft gegen	Datum	Vakzin Nummer

Die Tiere entsprechen den folgenden Bedingungen und werden für den Transport freigegeben:

Allgemeine Bestimmungen:

a) Geflügel, Tauben und Vögel

1. Die Tiere stammen aus einem Zuchtbetrieb, in dem in den letzten 30 Tagen keine Geflügelpest diagnostiziert worden ist.
2. Die Tiere stammen aus einem Zuchtbetrieb, in welchem keine Beschränkungen wegen Newcastlekrankheit verfügt sind.
3. Die Tiere stammen nicht aus einem Zuchtbetrieb, in welchem im Zusammenhang mit dem Vorkommen von Tierseuchen, veterinärmedizinische Notmassnahmen oder ein Verbot zur Ausstellung von Tieren angeordnet sind.
4. Die Tiere sind nicht gegen Geflügelpest geimpft.

b) Papageien

Die Papageien müssen zu den vorstehenden Punkten 1-4 noch folgende zusätzliche Punkte erfüllen:

1. Die Papageien dürfen nicht aus einer Zucht stammen, oder dürfen nicht in Kontakt mit Tieren aus Zuchten gekommen sein, in denen, wenigstens 2 Monate vor der Ausstellung, Psitakose (Chlamydia psittaci) diagnostiziert wurde.
2. Die Papageien müssen identifiziert und registriert sein, um die genaue Herkunft der Tiere zu bestimmen.

c) Kaninchen und Cavias

1. Der Zuchtbetrieb von Kaninchen und Cavias darf nicht in einem Tollwut Sperrgebiet liegen.
2. Die Tiere stammen nicht aus einem Zuchtbetrieb, in welchem im Zusammenhang mit dem Vorkommen von Tierseuchen, veterinärmedizinische Notmassnahmen mit oder ein Verbot zur Ausstellung von Tieren angeordnet sind.
3. Die Kaninchen stammen aus einem Zuchtbetrieb, in welchem kein Tier Anzeichen für Myxomatose aufweist.

d) Angeordnete Impfungen

Bei nachstehenden Tierarten müssen folgende Impfungen gemacht werden:

Geflügel: - Keine Impfungen

Tauben: - Impfung gegen Paramyxovirose, mindestens 21 Tage und höchstens 6 Monate vor dem Transport der Tiere zur Ausstellung.

Kaninchen: - Impfung gegen Kaninchenpest (RHD) mindestens 21 Tage und höchstens 6 Monate vor dem Transport der Tiere zur Ausstellung.

Cavias, Papageien, Vögel, Kanarien: - Keine Impfungen

Die Tiere erfüllen die vorstehenden Punkte und wurden 24 Stunden vor der Absendung zur Ausstellung klinisch untersucht, und als gesund und transportfähig befunden. Diese Veterinärbestätigung muss durch den Hof-/Bestands- bzw. Betreuungstierarzt ausgestellt und bestätigt sein.

Ort ..... Datum ....

Stempel und Unterschrift des Hof-/Bestands- bzw. Betreuungstierarztes

Dieses tierärztliche VORZERTIFIKAT muss dem für den Herkunftsort zuständigen AMTSTIERARZT zur Ausstellung eines amtlichen Veterinärzeugnisses vorgelegt werden.